

# Kategorie B



Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von höchstens 3500 kg und nicht mehr als 8 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz, sowie Motorwagen mit emissionsfreiem Antrieb bis 4,25t Gesamtgewicht.

<b>Gesuchsformular</b>	Erhältlich unter <a href="http://www.ag.ch/stva">www.ag.ch/stva</a>
<b>Mindestalter</b>	17 Jahre
<b>Passfoto</b>	1 aktuelles Farbfoto 35 x 45 mm
<b>Sehtest</b>	durch einen ermächtigten schweizer Optiker oder Arzt, nicht älter als 24 Monate
<b>Nothelferkurs</b>	ja, nicht älter als 6 Jahre befreit, wenn Führerausweis Kategorie A, A1 oder B1 vorhanden
<b>Gesuchsabgabe</b>	persönlich bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes oder beim Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau in 5503 Schafisheim
<b>Gebühr</b>	Fr. 30.- (Gesuchsbearbeitung und 1. Theorieprüfung)

<b>Basistheorie</b>	ja befreit, wenn Führerausweis Kategorie A, A1 oder B1 vorhanden
<b>Gültigkeit</b>	unbeschränkt
<b>Sprachen</b>	Deutsch / Italienisch / Französisch / Englisch
<b>Prüfungsorte</b>	Aarau
<b>Gebühr</b>	Fr. 30.-

<b>Lernfahrausweis</b>	ja
<b>Voraussetzung für Erteilung</b>	bestandene Basistheorie oder Führerausweis Kategorie A, A1 oder B1 vorhanden
<b>Lernfahrten</b>	Begleitperson erforderlich (Führerausweis Kategorie B seit 3 Jahren, Mindestalter 23, und nicht im Besitz des Führerausweises auf Probe), die Handbremse muss für die Begleitperson leicht erreichbar sein. "L"-Schild erforderlich.
<b>Gültigkeit Lernfahrausweis</b>	24 Monate
<b>Verlängerung Lernfahrausweis</b>	nicht zulässig
<b>Gebühr</b>	Fr. 20.-

<b>Praktische Führerprüfung</b>	ja
<b>Verkehrskunde</b>	ja, unbeschränkte Gültigkeit befreit, wenn Führerausweis Kategorie A, A1 oder B1 vorhanden
<b>Erforderliche Ausweise</b>	gültiger Lernfahrausweis Kategorie B und Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeuges
<b>Prüfungsfahrzeug</b>	ein leichter Motorwagen, der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht;
<b>Lern- und Prüfungsfahrten</b>	Auf Lern- und Prüfungsfahrten mit Motorwagen muss der Begleiter neben dem Fahrer Platz nehmen, ausgenommen auf Übungsplätzen, beim Rückwärtsfahren oder beim Parkieren; der Begleiter muss wenigstens die Handbremse leicht erreichen können (Artikel 27 Absatz 2 des Verkehrsregelverordnung VRV). Auch elektrisch betätigte Feststellbremsen können die obengenannten Vorgaben erfüllen, wenn sie vom Beifahrersitz aus erreichbar sind, während der Fahrt betätigt werden können und in ihrer Wirkungsweise mit herkömmlichen Handbremsen vergleichbar sind. Es muss sichergestellt sein, dass das Fahrzeug auch abgebremst wird, wenn das Gaspedal nicht vollständig freigegeben ist oder erneut betätigt wird.
<b>Dauer der Prüfung</b>	60 Minuten
<b>Prüfungsorte</b>	Schafisheim / Wettingen / Rheinfelden
<b>Prüfungswiederholung</b>	2. praktische Prüfung nach Verfügbarkeit 3. praktische Prüfung nur mit einer Ausbildungsbestätigung des Fahrlehrers 4. praktische Prüfung nur nach positivem Eignungstest
<b>Gebühr</b>	Fr. 125.-

<b>Führerausweis</b>	Kategorie B
<b>Berechtigungen</b>	Unterkategorie B1 Spezialkategorien F, G, M Anhänger mit einem Gesamtgewicht bis 750 kg dürfen mitgeführt werden. Schwerere Anhänger dürfen mitgeführt werden, sofern das Gesamtzugsgewicht der Kombination (Gesamtgewicht Zugfahrzeug + Gesamtgewicht Anhänger) 3500 kg nicht übersteigt.
<b>Gebühr</b>	Führerausweis im Kreditkartenformat Fr. 25.- Eintrag in bestehenden Ausweis im Kreditkartenformat Fr. 25.- Ersatz des blauen Führerausweises Fr. 25.-